

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

**Auswirkungen finanzwirksamer Maßnahmen des Bundes der Jahre 2007 bis 2013 auf die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im Land Bremen bis zum Jahr 2015**

Das Land Bremen und seine beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven befinden sich auf einem fiskalischen Konsolidierungsweg, um die Haushalte nachhaltig strukturell zu sanieren und perspektivisch ab 2020 die Schuldenbremse einhalten zu können.

Durch eine Vielzahl laufender und maßnahmenbezogener Unterstützungszahlungen erhöht der Bund die Einnahmehasis des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Er übernimmt Kosten, die zuvor vom Land oder den Kommunen erbracht wurden oder die ansonsten vom Land oder den Kommunen erbracht werden müssten, und beteiligt sich an Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen, die die Wirtschaftskraft und damit die Einnahmehasis, die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt im Land Bremen stärken.

Durch die Einigung im Vorfeld der Abstimmung des Bundestages und Bundesrates zum Fiskalpakt und dem Gesetz zum ESM-Rettungsschirm wurde den Ländern seitens des Bundes zugesichert, dass dieser mögliche Strafzahlungen bei zu hoher Verschuldung von Länder und Kommunen an die EU übernimmt. Weiter wurden eine finanzielle Unterstützung beim Ausbau und Betrieb von Kindertagesstätten und eine finanzielle Beteiligung an der Wiedereingliederungshilfe für Schwerbehinderte durch den Bund zugesichert. Dies führt perspektivisch zu einer erheblichen Entlastung der Länderhaushalte.

Wir fragen den Senat:

1. Welche laufenden jährlichen Zahlungen (z. B. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen inklusive Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, Konsolidierungshilfen) leisteten der Bund und die anderen Länder an die Haushalte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Zeitraum 2007 bis 2011 und leisten sie perspektivisch bis zum Jahre 2015? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen führten bzw. führen hier zu einer Veränderung der Einnahmehasis?
2. Welche jährlichen Finanzmittel für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung im Land Bremen (z. B. Konjunkturpaket II, Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, Modellregionen für Elektromobilität) stellte der Bund im Zeitraum 2007 bis 2011 und stellt er perspektivisch bis zum Jahre 2015 zur Verfügung (bitte nach für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haus-

haltsrelevanten sowie nach nicht-haushaltsrelevanten Maßnahmen differenzieren)? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen führten bzw. führen hier zu Veränderungen? Wie hoch schätzt der Senat die Mehreinnahmen für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ein aufgrund des wirtschaftskraftstärkenden Effekts der Fördermaßnahmen?

3. Welche jährlichen Finanzmittel für Infrastrukturinvestitionen im Land Bremen bzw. mit direktem Bezug zum Land Bremen (z. B. Vertiefung der Außen- und Unterweser, Bau des Hafentunnels Cherbourger Straße, Ringschluss der Stadtautobahn A 281) stellte der Bund im Zeitraum 2007 bis 2011 und stellt er perspektivisch bis zum Jahre 2015 zur Verfügung (bitte nach für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haushaltsrelevanten sowie nach nicht-haushaltsrelevanten Maßnahmen differenzieren)? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen führten bzw. führen hier zu Veränderungen? Wie hoch schätzt der Senat die steuerlichen Mehreinnahmen aufgrund des wirtschaftskraftstärkenden Effekts der Investitionen für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ein?
4. Welche jährlichen Finanzmittel für Maßnahmen im Bereich Bildung und Wissenschaft im Land Bremen (z. B. Ganztagschulausbau, Hochschulbaumaßnahmen, Hochschulpakt, Zuschüsse für Forschungsinstitute, Finanzierung von Forschungsvorhaben) stellte der Bund im Zeitraum 2007 bis 2011 und stellt er perspektivisch bis zum Jahre 2015 zur Verfügung (bitte nach für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haushaltsrelevanten sowie nach nicht-haushaltsrelevanten Maßnahmen differenzieren)? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen führten bzw. führen hier zu Veränderungen?
5. Welche jährlichen Finanzmittel für Maßnahmen im Bereich Jugend und Soziales im Land Bremen (z. B. Bundesanteil an Kosten der Unterkunft, Bildungs- und Teilhabepaket, Ausbau der U3-Betreuung, Sprachförderung in Schwerpunkt-Kitas) stellte der Bund im Zeitraum 2007 bis 2011 und stellt er perspektivisch bis zum Jahre 2015 zur Verfügung (bitte nach für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haushaltsrelevanten sowie nach nicht-haushaltsrelevanten Maßnahmen differenzieren)? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen führten bzw. führen hier zu Veränderungen?
6. Welche jährlichen Finanzmittel für Maßnahmen im Bereich Umwelt, Bau und Verkehr im Land Bremen (z. B. Städtebauförderung, Programm Soziale Stadt, Wohngeld, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Finanzierung des ÖPNV) stellte der Bund im Zeitraum 2007 bis 2011 und stellt er perspektivisch bis zum Jahre 2015 zur Verfügung (bitte nach für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haushaltsrelevanten sowie nach nicht-haushaltsrelevanten Maßnahmen differenzieren)? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen führten bzw. führen hier zu Veränderungen?

7. Welche jährlichen Finanzmittel für Kultureinrichtungen (z. B. Erweiterungsbau des Deutschen Auswandererhauses, Neubau der Kunsthalle, Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum) und Maßnahmen des Denkmalschutzes (z. B. Silberwaremanufaktur Koch & Bergfeld, Schloss Morgenstern) im Land Bremen stellte der Bund im Zeitraum 2007 bis 2011 und stellt er perspektivisch bis zum Jahre 2015 zur Verfügung? Welche förderpolitischen Entscheidungen lagen bzw. liegen dem jeweils zugrunde?

Gabriela Piontkowski, Jörg Kastendiek, Paul Bödeker, Susanne Grobien, Claas Rohmeyer, Sandra Ahrens, Frank Imhoff, Heiko Strohmann, Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU